

**TOP:**

Viernheim, den 22.November 2019

**Federführendes Amt**

83 Eigenbetrieb Stadtbetrieb

<b>Aktenzeichen:</b>	WiPlan 2020
<b>Diktatzeichen:</b>	Ke.
<b>Drucksache:</b>	VL-124-2019/XVIII
<b>Anlagen:</b>	1 - Entwurf Wirtschaftsplan 2020 in der 2. Fassung vom 20.11.2019
<b>Produkt/Kostenstelle:</b>	
<b>Stand der Haushaltsmittel:</b>	
<b>Benötigte Mittel:</b>	
<b>Protokollauszüge an:</b>	Stadtbetrieb

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	10.12.2019	

## **Beschlussvorlage**

### **Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2020 für den Stadtbetrieb Viernheim**

#### **I. Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 9 Abs. 1 Nr. 4 der Betriebssatzung des Stadtbetriebes Viernheim den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 des Stadtbetriebes Viernheim - Dienstleistungen in der 2. Fassung vom 20.11.2019.

Der nachfolgende Feststellungsvermerk ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**Feststellungsvermerk**  
**für den Wirtschaftsplan 2020**  
**des Stadtbetriebes Viernheim**

Aufgrund der §§ 121, 127 und 127 a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und § 5 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EBG) in den jeweils gültigen Fassungen hat die Stadtverordnetenversammlung am 10.12.2019 für das Wirtschaftsjahr 2020 folgendes festgestellt:

**§ 1** Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 wird

		<b>EURO</b>
<b>1. im Erfolgsplan</b>	in den Erträgen auf	€ 4.514.673,00
	in den Aufwendungen auf	€ 4.511.325,00
	ergibt ein Jahresergebnis von	€ 3.348,00
<b>2. im Vermögensplan</b>	in den Einnahmen auf	€ 1.129.046,00
	in den Ausgaben auf	€ 1.129.046,00
	festgesetzt.	

**§ 2** Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2020 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf € 373.638,00 festgesetzt.

**§ 3** Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4** Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf € 1.400.000,00 festgesetzt.

**§ 5** Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung am 10.12.2019 als Teil des Wirtschaftsplanes beschlossene Stellenübersicht.

Viernheim, den 11.12.2019  
 Der Magistrat der Stadt Viernheim

B. Kempf, 1. Stadtrat

## **Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):**

### **II. Entwurf Wirtschaftsplan 2020**

1. Der Entwurf des Wirtschaftsplans 2020 (E-WiPlan 2020) wurde durch die Betriebsleitung in der 1. Fassung vom 04.11.2019 am 20.11.2019 in der Sitzung der Betriebskommission eingebracht und beraten.

#### **Die Betriebskommission des Stadtbetriebes Viernheim hat am 20.11.2019 folgende Beschlüsse gefasst:**

1. Die Betriebskommission beschließt, die Neuanschaffung eines Hansa Gebrauchtfahrzeuges und eines Gießarmes/einer Gießvorrichtung mit Tank mit einem Gesamtbetrag in Höhe von € 56.400,00 zusätzlich im Vermögensplan 2020 aufzunehmen.
  2. Die Betriebskommission des Stadtbetriebes Viernheim stimmt dem vorliegenden Entwurf des Wirtschaftsplanes 2020 für den Stadtbetrieb Viernheim -Dienstleistungen- zu (mit der Maßgabe der Aufnahme der Neuanschaffung gemäß Ziffer 1.).
  3. Die Betriebskommission empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 8 der Betriebssatzung i.V.m. § 7 Abs. 3 Ziffer 1 des Eigenbetriebsgesetzes, den gemäß Ziffer 1. zu ändernden Entwurf des Wirtschaftsplanes 2020 (2. Fassung vom 20.11.2019) zu beschliessen.
  4. Der geänderte Entwurf des Wirtschaftsplanes 2020 (2. Fassung vom 20.11.2019) ist über den Magistrat der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2020 in der 2. Fassung vom 20.11.2019 (die in der Betriebskommission beschlossene Änderung ist eingearbeitet) ist als **Anlage 1** dieser Beschlussvorlage beigefügt.
  3. Entsprechend dem **Feststellungsvermerk** (Seite 45 E-WiPlan 2020) schließt der E-WiPlan 2020 wie folgt ab:

#### **3.1. Erfolgsplan**

3.1.1 Erlöse/Erträge	€ 4.514.673,00
3.1.2 Aufwendungen	€ <u>4.511.325,00</u>
3.1.3 voraussichtlicher Jahresgewinn	€ <u><u>3.348,00</u></u>

4. Der Vermögensplan (VPL) ist in Einnahmen und Ausgaben mit € 1.129.046,00 ausgeglichen. Bei den Ausgaben schlagen aufgrund des Entschuldungskonzepts (Verwendung ersparter Zinsen im Rahmen von Umschuldungen zur Tilgung) und der geplanten Kreditneuaufnahme die Tilgungen von Krediten mit € 651.510,00 zu Buche.

Der VPL wird bei den Sachanlagen geprägt durch

- den vorgesehenen Server-Wechsel im Bereich ZSV mit insgesamt € 19.100,00 (für Lizenzen € 12.000,00, mpsARES-Schnittstelle € 1.700,00 und Sicherungskomponenten/Monitor € 5.400,00 -der Ersatz des Servers selbst läuft über einen Leasingvertrag-)
- die vorgesehenen Ersatzbeschaffungen Betriebshof mit insgesamt € 164.400,00 (für MB Sprinter HP-2939 € 40.000,00, Pfau Müllfahrzeug HP-VM 3000 € 58.000,00 -2019 verschoben- und Neuanschaffung eines gebrauchten Hansa-Fahrzeuges mit Giessausstattung € 56.400,00 sowie eines gebrauchten Gabelstaplers € 10.000,00)

- die vorgesehenen investiven Maßnahmen auf beiden Friedhöfen sowie die Nachfinanzierung der Mehrkosten der Baumaßnahme „Fahrzeughalle mit Waschplatz“ mit insgesamt € 248.936,00,00 (Erweiterung Urnenwände Waldfriedhof € 70.000,00, Schaffung einer Beregnungsanlage für das Rasengrabfeld W 16a einschl. Brunnen und Enteisungsanlage € 49.000,00, Neuanlage von Baumgräbern € 30.300,00, Verkleidung des Carports AF mit Planen zum Wetterschutz € 6.000,00 und Nachfinanzierung der Mehrkosten der Baumaßnahme Fahrzeughalle von 2018 € 93.636,00)
- und durch die vorgesehene Neuanschaffung einer Frontkehrmaschine für einen AUSA-Stapler im Bereich Friedhöfe mit insgesamt € 9.500,00

mit insgesamt € 441.936,00.

Die Beschaffung der übrigen notwendigen Anlagegüter richtet sich nach den Bedürfnissen der Betriebsstellen im Rahmen ihrer Aufgabenerledigungen aus. Mit einem Gesamtbetrag von € 35.600,00 für die Betriebsstellen Betriebshof, Friedhöfe und Verwaltung schlagen diese zu Buche.

Eine Kreditaufnahme zur Finanzierung des VPL ist in 2020 in Höhe von € 373.638,00 notwendig.

Die Alternative, Fahrzeuge und Maschinen/Geräte zu leasen, wurde bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes mit dem Ziel geprüft, eine Kreditaufnahme zu vermeiden. Aufgrund der notwendigen, hohen Investitionsmaßnahmen auf dem Waldfriedhof hat sich jedoch ergeben, dass selbst dadurch eine Kreditaufnahme nicht zu vermeiden ist. Daher wurden die entsprechenden Anlagegüter für einen Kauf im Vermögensplan aufgenommen, um wenigstens die hohen Nachlässe für Kommunen (aktuell im Einzelfall bis zu 40 %) mitzunehmen. Zudem entfallen dann auch evtl. Probleme bei der Rückgabe von Leasing-Fahrzeugen hinsichtlich von Schäden an den Fahrzeugen (Risiko von zusätzlichen Zahlungen).

5. Die derzeitige Organisation auf der Basis von 2006 und die Umorganisationen 2014/2016 im Bereich der Verwaltung haben sich insgesamt bewährt. Bedingt durch einen erheblichen Auftragsstau in den Bereichen Reinigung und Gebäudeunterhaltung sowie die durch die verstärkte Bindung von Mitarbeitern in anderen Arbeitsgebieten (z.B. Arbeiten für die Innenstadt und im Reinigungsteam) ist eine personelle Aufstockung beim Betriebshof um zwei Stellen zum 01.09.2019 vollzogen worden. Weiterhin ist die Besetzung einer zusätzlichen Stelle im Bereich Friedhöfe zur Verstärkung des bisherigen Teams zum 01.09.2019 ebenfalls umgesetzt worden. In 2020 sind keine personellen Veränderungen vorgesehen.

Die Gesamtanzahl der Stellen ist demnach mit 50,00 Stellen gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Saisonstelle Betriebshof soll bei entsprechendem Bedarf in 2020 im Bereich Straßenbau/Service-Team Grün besetzt werden, um alle Aufträge zeitnah abwickeln zu können.

**Der Personalrat und die Schwerbehindertenvertretung des Stadtbetriebes haben der Stellenübersicht 2020 zugestimmt.**

### **III. Voraussichtliches Jahresergebnis 2020**

1. Der voraussichtliche Jahresgewinn beläuft sich auf € 3.348,00. Das Ergebnis resultiert vor allem aus dem kostendeckenden Ansatz der Personalstundensätze und Fahrzeugstundensätze. Der Jahresüberschuss soll zur Liquiditätsverbesserung im Betrieb verbleiben.

#### **IV. Wirtschaftsplan SVD und Haushaltsplan der Stadt Viernheim 2020**

1. Im Haushaltsplan-Entwurf der Stadt Viernheim für das Jahr 2020 sind vorgesehen:

1.1 Beauftragungen SVD (einschl. Pflege öffentl. Grün AF)	€ 3.506.680,00
1.2 Nicht umlagefähigen Kosten (NUK) 2020 / Ausgleich	€ 495.810,00
Teilbetrag Jahresfehlbetrag 2018	€ 4.002.490,00

Diese Ansätze entsprechen den Ansätzen im E-WiPI 2020 auf Seite 11.

Eine Abstimmung mit dem Kämmereiamt ist erfolgt; in 2020 ist neben der Verlustabdeckung der nicht umlagefähigen Kosten Friedhöfe (NUK) in Höhe von € 335.810,00 ein Teil-Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2018 in Höhe von € 160.000,00 vorgesehen.

#### **V. Sonstige wesentliche Anmerkungen**

1. Im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung für den Betriebshof ist eine Überprüfung der bisherigen Kostensätze für die Fahrzeuge und den Personaleinsatz erfolgt.

Aufgrund nicht unerheblicher tariflicher Erhöhungen, der gestiegenen Abschreibungen und kalkulatorischen Kosten aufgrund der Übernahme der Reinigungsarbeiten sowie der Anhebung des Plan-Krankenstandes und der Einrechnung möglicher Lohnerhöhungen aufgrund der laufenden Stellenbewertungen im Gesamtbetrieb sind Anpassungen bei den Personalstundensätzen vorzunehmen. Im Ergebnis kommt es zu einer Erhöhung des Stundensatzes in der Kategorie „Vorarbeiter“ von bisher € 57,40 auf € 63,00 sowie in der Kategorie „Mitarbeiter“ von bisher € 49,20 auf € 54,80. Diese Stundensätze wurden ab 01.01.2020 angesetzt.

Die Fahrzeugstundensätze wurden zum 01.01.2020 aktualisiert und angepasst; hierbei wurden für 4 Fahrzeuggruppen wiederum einheitliche Stundensätze ermittelt und festgesetzt.

2. Die Leistungen in den Bereichen „Reinigung“ (Tätigkeiten für die Stadt und das Forum der Senioren) sowie „Reinigung umsatzsteuerpflichtig“ (Tätigkeiten für die Stadtwerke Viernheim GmbH) wurden zunächst über die zwischen den jeweiligen Geschäftspartnern und der Firma Hofmann vereinbarten Zahlungssystematik (v.a. Monatspauschalen) abgerechnet. Nach Ablauf der Jahre 2018/2019 soll eine Nachkalkulation Aufschluss über die Effizienz dieser Verfahrensweise sowie den daraus resultierenden Kostendeckungsgrad geben. Eine Änderung der Systematik ab dem Jahr 2021 behält sich der SVD vor.

Gleichwohl wurden die bisherigen Pauschalen analog dem Ergebnis aus der Kalkulation der Personalstundensätze für den Betriebshof (dort waren Mehrkosten zwischen 9,76 % und 11,38 % zu verzeichnen) um 10 % ab dem 01.01.2020 angehoben.

Eine Vorkalkulation auf der Basis der Planansätze und der vorgenannten Anpassung der Pauschalsätze sieht wie folgt aus:

- zu erwartende Erlöse:		€ 705.793,00
- Gesamtkosten:		€ 694.812,26
- Personalkosten inkl. GK-Anteil	€ 385.637,57	
- Kosten Fahrzeuge inkl. GK-Anteil	€ 127.203,78	
- sonstige Sachkosten	€ 102.060,00	
- kalk. Kosten Umbau/sonstige Anlagegüter	€ 79.910,91	
- Ergebnis/Überschuss (Plan):		€ 10.980,74

3. Die Umsatzerlöse haben sich im Vergleich zum Vorjahresplan um € 340.878,00 erhöht (vgl. Vorbericht S. 8). Diese Mehr-Erlöse ergeben sich wie folgt:

- durch die Erhöhung der Personalstundensätze Betriebshof + € 239.000,00
- durch die Erhöhung der Pauschalen bei den Reinigungsarbeiten + € 76.528,00
- durch Mindereinnahmen Friedhofsgebühren  
(leicht gesunkene Gebühreneinnahmen) - € 4.950,00
- durch die Erhöhung der Fahrzeugerlöse + € 30.300,00

4. Die Personalaufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahresplan um € 283.880,00 erhöht (vgl. Vorbericht S. 9). Dieses Ergebnis kommt im Wesentlichen wie folgt zustande:

- Betriebsstelle Betriebshof: Mehrkosten € 209.440,00

aufgrund Berücksichtigung des in 2019 eingestellten Personals für das komplette Jahr; Berücksichtigung eines Mitarbeiters, der 2019 wieder in Vollzeit gewechselt ist, für das komplette Jahr; tariflicher Erhöhungen 2019/2020; 4 tariflichen Stufungen; Einrechnung eines Puffers wegen der laufenden Stellenbewertungen; Erhöhung des Aufwandes für Urlaub und Mehrstunden (Rückstellung); Erhöhung der Beiträge zur arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung sowie Erhöhung der pauschalen Lohnsteuer ZVK und gegenläufig aufgrund Wiederbesetzung einer Stelle in niedrigerer Entgeltgruppe, Verringerung der Beiträge zur Unfallkasse sowie Verringerung der freiwilligen sozialen Aufwendungen

- Betriebsstelle Friedhöfe: Mehrkosten € 57.290,00

aufgrund Berücksichtigung des 2019 eingestellten Personals für das komplette Jahr, tariflicher Erhöhungen 2019/2020, 2 tariflichen Stufungen, Einrechnung eines Puffers wegen der laufenden Stellenbewertungen, Erhöhung des Aufwandes für Urlaub und Mehrstunden (Rückstellung) sowie Erhöhung der Beiträge zur arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung und gegenläufig aufgrund Verringerung der freiwilligen sozialen Aufwendungen

- Betriebsstelle ZSV: Mehrkosten € 9.180,00

aufgrund tariflicher Erhöhungen 2019/2020, 2 tariflichen Stufungen, Erhöhung des Beitrags zur Unfallkasse sowie Erhöhung der Beiträge zur arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung und gegenläufig Verringerung des Aufwandes für Urlaub und Mehrstunden (Rückstellung) sowie Verringerung der freiwilligen sozialen Aufwendungen

- Beamte: Mehrkosten € 7.970,00

aufgrund möglicher Erhöhung der Beamtenbezüge 2020 (analog Planung der Stadt), Erhöhung der Umlage an die Versorgungskasse sowie Erhöhung der Beihilfe

5. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um € 73.600,00 erhöht (vgl. Vorbericht S. 10). Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr ergeben sich wie folgt:

- Mehraufwand bei den Fahrzeug- und Maschinenkosten insgesamt (Erhöhung durch Unterhaltung der kostenintensiven Fahrzeuge von der Fa. Hofmann trotz Senkung Kosten durch Ersatz reparaturintensiver Fahrzeuge und Maschinen)	+ €	29.910,00
- Mehraufwand bei Reparatur/Instandsetzung BGA (notwendiger Ersatz der Tore alte Halle NORD auf dem ehemaligen Bauhofgelände)	+ €	13.450,00
- Mehraufwand bei der Abfall- und Abraumbeseitigung (Mengenerhöhung sowie Mehrkosten durch die Übernahme der Reinigungsarbeiten/ Weiterberechnung an die Stadt)	+ €	12.000,00
- Mehraufwand bei Rep./Instandh./Wartung von Hard- und Software (Ersatz des alten Servers und Initialisierung neuer Schnittstellen)	+ €	10.128,00
- Minderaufwand bei Andere Dienst- und Fremdleistungen (Wegfall Ansatz Stellenbewertungen)	- €	10.000,00
- Mehraufwand bei Energiekosten Gas/Strom/Wasser (Mengenerhöhungen aufgrund neuer Verbrauchsstellen)	+ €	8.450,00
- Mehraufwand bei Dienst- und Schutzkleidung/ Arbeitsschutz (u.a. Ausstattung neue Stellen)	+ €	6.300,00
- Minderaufwand bei Beiträgen zu Verbänden/Bewachung (v.a. Wegfall Wachdienst Waldfriedhof)	- €	4.298,00
- Mehraufwand bei Miet-Leasing PC (neuer Leasingvertrag Server und PC)	+ €	3.200,00

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr bei einem bereinigten Vergleich

- um einmalige Kosten (Abzug 2019: € 20.960,00 und Abzug 2020: € 30.500,00)
- und um Personalkosten Beamte/BAD (Abzug 2019: € 171.420,00 und Abzug 2020: € 179.795,00)

auch erhöht. Demnach ergeben sich 2019 Aufwendungen von insgesamt € 757.605,00 und 2020 von insgesamt € 821.665,00 (+ € 64.060,00/ + 8,46 %).

- Die Zinsen haben sich im Vergleich zum Vorjahresplan um € 45.455,00 verringert. Dies ergibt sich -trotz notwendiger Kreditneuaufnahme- durch die sinkenden Restschulden der Altdarlehen und der damit verbundenen niedrigeren Verzinsung sowie die Prolongierung eines Darlehens in 2019 zu einem wesentlich niedrigeren Zinssatz.
- Das Ergebnis des Wirtschaftsplanes 2020 zeigt, dass die Betriebsstelle Betriebshof insgesamt ein positives Ergebnis (+ € 210.172,10) erzielt; dabei werden die eigenen und die anteiligen Aufwendungen der Hilfskostenstelle ZSV ohne weiteres abgedeckt.

Das Ergebnis der Betriebsstelle Friedhöfe zeigt, dass zu einer Erhöhung der Aufwendungen von insgesamt € 1.199.876,64 im Vorjahr auf jetzt € 1.237.284,10 gekommen ist (+ rd. € 37.400,00/ rd. 3,1 % mehr). Ursächlich hierfür sind die ganzjährige Berücksichtigung der 2019 neu besetzten Stelle, einmalige Kosten von rd. € 7.000,00 und eine höhere Umlage der Hilfskostenstelle ZSV.

Aufgrund der leicht gesunkenen Gebühreneinnahmen sowie der vorgenannten Mehrkosten hat sich demnach das Ergebnis insgesamt (jeweils abzüglich der NUK) von - € 164.866,64 im Vorjahr auf jetzt - € 207.224,10 verschlechtert (rd. € 42.400,00 schlechter/ 25,69 % schlechter).

Der Kostendeckungsgrad beträgt nun somit 83,3 % (Vorjahr: 86,3 %).

- Dem Magistrat wird diese Vorlage entsprechend § 8 Ziffer 2 der Betriebssatzung für den Stadtbetrieb Viernheim am 03.12.2019 vorgelegt werden. Über das Ergebnis der Sitzung des Magistrates kann in den Sitzung am 10.12.2019 mündlich berichtet werden.